Eferding, am 18. Juli 2022

 An alle Gemeinden im Bezirk Eferding - Bauamt

Abbruchmeldung gemäß § 21 OÖ. AWG 2009

Die Gemeinden sind verpflichtet dem BAV relevante Abbruchmeldungen gemäß §21 OÖ. AWG 2009 zu melden. Bitte per Mail an eferding@umweltprofis.at senden.

Relevante Bescheide sind:

**Abbruch von ganzen Gebäuden (keine Hütten)**

**Abbruch von Gebäudeteilen (z.B. größere Trakte) oder Nebengebäuden**

Kleinere Umbauarbeiten, wie z.B. das Entfernen einer Zwischenmauer sind NICHT zu melden!

**Bitte achten Sie darauf, nur relevante Bescheide zu senden – Rückfragen jederzeit gerne! Zusätzlich muss aus dem Bescheid konkret hervorgehen, dass vor dem Neubau ein Abbruch durchgeführt wird.** (Der Hinweis, dass Abbruchmaterialien ordnungsgemäß zu entsorgen sind, ist nicht ausreichend.) Auch Abbrüche ohne darauffolgenden Neubau sind zu melden!

Bezüglich Meldetätigkeiten – bitte den Abbruchwerbern das Mengenmeldungsformular sowie das Informationsschreiben aushändigen. Zusätzlich können Sie die Bürger auf die Homepage des BAV Eferding verweisen. Unter SERVICE UND INFOS/FÜR BÜRGER\*INNEN/GEBÄUDEABBRUCH sind detaillierte Informationen zu finden.

Für Rückfragen steht Bernhard Riedler, BSc gerne zur Verfügung!

Danke!